

# Anzeige zur Lagerung von wassergefährden- den Stoffen

gem. § 65 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m § 40 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwsV).



## Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Abteilung 21 b – Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim

<input type="checkbox"/>	Inbetriebnahme einer Neuanlage
<input type="checkbox"/>	Wiederinbetriebnahme nach einer wesentlichen Änderung
<input type="checkbox"/>	Stilllegung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	_____

Antragsteller(in)		
Name	Vorname	
Firmenbezeichnung		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

Ort der Lagerung	
Straße	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	
UTM – Koordinaten	

Rechtwert	
Hochwert	
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet	
<input type="checkbox"/> überschwemmungsgefährdetes Gebiet	

**Hinweis:**

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen nur von Fachbetrieben nach § 62 AwSV errichtet, von innen gereinigt, instand gesetzt und stillgelegt werden, soweit dies nach § 45 AwSV erforderlich ist.

<b>Art der Lagerung</b>	
Verwendung	
<input type="checkbox"/> Heizölverbraucheranlage	
<input type="checkbox"/> Lagertank	
<input type="checkbox"/> Eigenverbraucher-/Betriebstankstelle	
<input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelager	
<input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Lagergut	
Lagervolumen	
Wassergefährdungsklasse	
Hersteller	
Baujahr/Einbaujahr	
Bauartzulassung	
Aufstellung des/der Tanks	
<input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude	
<input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch	
Tankbauart	
<input type="checkbox"/> Kugeltank	
<input type="checkbox"/> Batterietank	
<input type="checkbox"/> Rechtecktank	
<input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Ausführung des/der Tanks	
<input type="checkbox"/> einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig	
Tankumwandung	
<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Kunststoff	
<input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> GFK	
<input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Tankschutzausrüstung	

- Grenzwertgeber
- Leckanzeigergerät
- Innenauskleidung

- Auffangraum/-wanne
- sonstige: \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

Informationen zum Gebietscharakter erhalten Sie unter [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de)

Die Anzeigepflicht für prüfpflichtige Anlagen beruht auf § 40 in Verbindung mit § 46 AwSV. Die Anzeigepflicht für Heizölverbraucheranlagen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten beruht auf § 78 c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten sowie überschwemmungsgefährdeten Gebieten ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen nach § 78 c Abs. 1 und 2 grundsätzlich verboten.

Für die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen innerhalb der Wasserschutzgebiete ist evtl. eine Ausnahmegenehmigung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz einzuholen.

Erläuterungsunterlagen

- Beschreibung, Plan der Lageranlage
- Bauartzulassung(en)

**Unterschrift, Bestätigung der Richtigkeit**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Eventuelle Kosten, die im Rahmen der Prüfung /Genehmigung dieses Antrages anfallen, werden von mir / uns übernommen; bei fehlender Unterschrift kann der Antrag nicht weiterbearbeitet werden